

419/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Anton Heinzl und Genossen vom 1. März 2000, Nr. 405/J, betreffend finanzielle Aushöhlung der österreichischen Städte, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Bundesregierung hat nach Gesprächen mit dem Städte - und dem Gemeindebund einen Vorschlag erarbeitet, der für die Gemeinden einen möglichst weit gehenden Ersatz ihrer Einnahmen, für die Wirtschaft aber finanzielle und durch die vollständige Abschaffung der bisherigen Getränkesteuer auch administrative Entlastungen mit sich bringt.

Dieser zur Begutachtung ausgesandte Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen umfasst:

1. Anhebung der Biersteuer von derzeit 2,40 S/Liter ab 1. Juni 2000 auf 0,25 €/Liter (das sind 3,44 S).
2. Anhebung der Alkoholsteuer von derzeit 100 S/Liter ab 1. Juni 2000 auf 10 €/Liter (das sind 138 S).
3. Anhebung des derzeit 10%igen Umsatzsteuersatzes auf Restaurationsumsätze mit Speisen ab 1. Juni 2000 auf 14%.

4. Anhebung des derzeit 10%igen Umsatzsteuersatzes auf Kaffee und Tee (Schwarztee, grüner Tee) im Handel (das heißt in „trockener“ Form) ab 1. Juni 2000 auf 20%.
5. Anhebung des derzeit 10%igen Umsatzsteuersatzes auf Aufgussgetränke (insbesondere in der Gastronomie abgegebener Kaffee und Tee aller Formen, also auch Früchtetee uä.) ab 1. Jänner 2001 auf 20%.
6. Anhebung des derzeit 12%igen Umsatzsteuersatzes auf Wein bei Abgabe durch den Produzenten ab 1. Juni 2000 auf 14%, ebenso die Vorsteuerpauschalierung.
7. Die Getränkesteuern auf nichtalkoholische Getränke und auf Speiseeis wird für das restliche Kalenderjahr 2000 beibehalten und ab 1. Jänner 2001 gänzlich abgeschafft. Es kommt somit ab diesem Zeitpunkt zu einer aus gesundheits- und jugendpolitischer Sicht wichtigen Steuerentlastung.

Diese Maßnahmen haben auf Jahresbasis folgende (zusätzliche) Aufkommenseffekte:

Biersteuer	0,89 Mrd S
Alkoholsteuer	0,46 Mrd S
höherer Umsatzsteuersatz auf Restaurationsumsätze	1,6 Mrd S
höherer Umsatzsteuersatz „trockener“ Kaffee und Tee	0,5 Mrd S
höherer Umsatzsteuersatz Aufgussgetränke	0,73 Mrd S
Summe	4,18 Mrd S

Dem steht ein Getränkesteueraufkommen von zuletzt jährlich 5,64 Mrd. S gegenüber.

Für ein „reguläres“ Steuerjahr erhalten die Gemeinden durch Änderungen bei der Verteilung der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes höhere Ertragsanteile von rund 4,5 Mrd. S. Das bisherige Aufkommen an Getränkesteuern belief sich im Jahr 1997 auf rund 5,6 Mrd. S, davon entfallen auf alkoholische Getränke etwa 4,35 Mrd. S.

Die Aufteilung des Getränkesteuerausgleichs auf die Gemeinden soll über Vorschlag des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes nach dem Verhältnis der Getränkesteuereinnahmen in den Jahren 1993 bis 1997 erfolgen.

Zu 3.:

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist ein Instrument des Finanzausgleichs, der primär die Gemeinden berührt. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich die Verhandlungsergebnisse, die in erster Linie durch die betroffenen Gebietskörperschaften selbst zu erarbeiten sind, nicht durch Vorankündigungen beeinflussen möchte.

Zu 4. und 5.:

Die derzeit bestehenden Ankündigungs - und Anzeigenabgaben sind Gemeinde - und Länderabgaben auf Grund des freien Beschlussrechtes der Gemeinden bzw. Landes(Gemeinde)abgaben. Sie werden weithin nicht mehr als zeitgemäß angesehen, da diese Kompetenzverteilung Doppelbesteuerungen für die Wirtschaft und Steuerwettbewerbe zwischen den Gebietskörperschaften mit sich bringen kann.

Aus diesem Grund sollen nach dem Stand der zur Begutachtung ausgesandten Entwürfe des Bundesministeriums für Finanzen die Ankündigungs - und Anzeigenabgaben durch eine bundeseinheitliche Regelung der Werbeabgabe ersetzt werden. Die reformierte Abgabe ist nach Abzug von Erhebungskosten als gemeinschaftliche Bundesabgabe auf Länder und Gemeinden zu verteilen. Damit wird sowohl das Problem des Steuerwettbewerbs zwischen den Gebietskörperschaften als auch die Problematik von Doppelbesteuerungen und von administrativen Schwierigkeiten auf Grund der Vielzahl der Steuergläubiger beseitigt.

Durch die Halbierung des Steuersatzes wird die Werbeabgabe eine deutliche Reduktion der Steuerbelastung in diesem Bereich, andererseits aber für Länder und Gemeinden eine Absicherung ihrer diesbezüglichen Einnahmen mit sich bringen. Bis zu einer derartigen Lösung werden die Einnahmen aus der Werbeabgabe einem Fonds zugeführt werden, dessen Mittel sodann gemäß dieser Lösung auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt werden.

Die Anteile der Länder und Gemeinden werden nach einer Einigung dieser Gebietskörperschaften über die Verteilung bundesgesetzlich festgelegt.

Zu 6.:

Die österreichischen Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts - und Wachstumspakt beziehen sich auf Gesamtösterreich, also unter Einschluss der Budgets der Länder und der Gemeinden. Aus dieser Sicht sind die Haushalte der Gebietskörperschaften als miteinander verbunden anzusehen.

Hinsichtlich der Haushalte der Finanzausgleichspartner sind jedoch von Zeit zu Zeit Überlegungen anzustellen, ob die Relation von Aufgabenerfüllung und Mittelzuteilung noch den Anforderungen entspricht. Dafür bieten die Finanzausgleichsgespräche einen zweckmäßigen Rahmen.

Das Bundesministerium für Finanzen wird auch diesmal bemüht sein, konsensuale Lösungen herbeizuführen, wobei jedoch Scheinharmonien zum Schaden unseres Landes abzulehnen sind.

Der am 16. März 2000 erfolgte Beginn der Verhandlungen mit den Ländern und den Gemeinden ist in einer sehr sachlichen und konstruktiven Atmosphäre verlaufen und stimmt zuversichtlich, dass Lösungen erzielbar sind, die im Interesse ganz Österreichs liegen.